

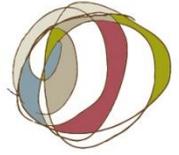


Durchführung von Klassenfahrten - Schuljahr 2023/24

Der EB-Vorsitz wurde am 11.07.2023 beteiligt – Änderungen **rot**

Allgemeine Festlegungen

- Die Kosten der begleitenden Kräfte – mit Ausnahme der Schulbegleitungen - werden auf alle Familien umgelegt.
- Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug.
- Es gibt zwei Möglichkeiten zur Kalkulation der Maßnahmen:
 - Die Festlegung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Kalkulation, die den Eltern zur Kenntnis gegeben wird. Die Schule wird nicht nachfordern, etwaige Überschüsse werden zeitnah zurückerstattet.
 - Sofern die Schüler die Kalkulation und Abrechnung selbst übernehmen, wird mit den Eltern vorab lediglich ein maximaler Kostenrahmen vereinbart. Die Schlussabrechnung und der entsprechende Bankeinzug erfolgen nach der Maßnahme.
- Bei Maßnahmen, die über Kosten von 50 € je Schüler:in hinausgehen, behält sich die Schule vor, eine Reiserücktrittsversicherung auf Kosten der Eltern abzuschließen.
- Sollte ein Kind nicht mitfahren oder früher abreisen, so erstattet die Schule nur die Kosten, welche über die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt sind.
- Müssen Kinder aufgrund ihres Verhaltens die Maßnahme verlassen, erstatten die Eltern der Schule alle zusätzlich entstehenden Kosten.
- Eltern in besonderer finanzieller Situation können einen formlosen Antrag an die Schule auf Bezuschussung der Fahrt stellen. Hiervon ausgenommen sind die Abschlussfahrten.



Stufenspezifische Festlegungen

Grundstufe

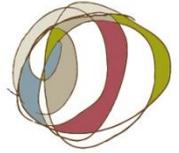
- Eine Klassenfahrt mit 3-4 Übernachtungen
- Maximaler Kostenrahmen 220 € je Schüler:in
- Die Kosten die Verpflegung sind im Preis der Fahrt inbegriffen.
- Die Fahrt wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Mittelstufe

- Eine Studienfahrt im ersten Schuljahresdrittel mit 3-4 Übernachtungen
- Die Kosten für die Selbstverpflegung der Schüler/innen sind im Preis der Fahrt inbegriffen.
- Maximaler Kostenrahmen 180 € je Schüler:in
- Die Fahrt wird jährlich durchgeführt.

Projektstufe

- **Projekt Herausforderung der 7. Jahrgangsstufe**
 - Hier wird von den Pädagog:innen gemeinsam mit den Eltern der betroffenen Schüler:innen ein Konsens über den Kosten gefunden. Endgültige Festlegung der Finanzierung erst mit entsprechenden Erfahrungswerten.
 - Die Kosten reduzieren sich um über die Schülerfirma erwirtschafteten Einnahmen; diese sollen mindestens 50 € je Schüler:in betragen.
- **Auslands-Sprachreise Englisch der 8. Jahrgangsstufe**
 - auf der Grundlage des Fremdsprachen-Konzepts der Schule.
 - Maximale Dauer 7 Übernachtungen.
 - Unterbringung in Gastfamilien.
 - Verpflegung morgens und abends in den Familien, mittags über kleine Lunchpakete; Ergänzung des Essens erfolgt aus dem Taschengeld der Schüler:innen.
 - Maximaler Kostenrahmen 700 € Schüler:in. Die Kosten reduzieren sich um über die Schülerfirma erwirtschafteten Einnahmen; diese müssen mindestens 100 € je Schüler:in betragen.



Oberstufe

- **Abschlussfahrt 9. Jahrgangsstufe**
 - Maximale Dauer 5 Übernachtungen.
 - Verpflegung morgens im Preis inbegriffen, Mittag- und Abendessen bezahlen die Schüler selbst.
 - Maximaler Kostenrahmen 300 € je Schüler:in.

- **Fahrt 10. Jahrgangsstufe**
 - Maximale Dauer 3 Übernachtungen.
 - Verpflegung morgens im Preis inbegriffen, Mittag- und Abendessen bezahlen die Schüler selbst.
 - Maximaler Kostenrahmen 200 € je Schüler:in.